

von-Galen-Str. 76
41236 Mönchengladbach
tel 0 21 66 - 4 21 78
fax 0 21 66 - 4 21 50

Stadtparkasse M.-gladbach
Konto-Nr. 5 502 539
BLZ 310 500 00
Musik-Service@freenet.de

Verleihpreisliste vom 28. Dezember 2015

Die aufgeführten Verleihpreise gelten ab unserem Lager für einen Verleihtag, z.B.: Samstag holen und Sonntag zurückbringen. Für längere Ausleihzeiten gewähren wir einen Nachlass auf den folgenden Tages-Verleihpreis; gleiches gilt beim Ausleihen ganzer Pakete.

Ausleih- und Rückgabe-Termine müssen aufgrund innerbetrieblicher Abläufe vorher telefonisch abgesprochen werden.

Transport, Auf- und Abbau durch uns ist möglich und wird extra berechnet.

Zu allen aufgeführten Positionen gehören Kabel, Stative usw. im normalen Umfang dazu und werden nicht extra aufgeführt bzw. berechnet!

Nicht aufgeführte Artikel bitte nachfragen.

Ton**Lautsprecher und Verstärker, PA-Equipment**

1 Verstärker 2 x 200 Watt / 8 Ohm	€	25,-
2 LS-Boxen plus Verstärker 2 x 200 Watt	€	50,-
4 LS-Boxen plus Verstärker 2 x 300 Watt	€	70,-
2 LS-Boxen 400 Watt plus Verstärker 2 x 400 Watt	€	80,-
2 Lautsprecherboxen 2 oder 3 Weg 150-200 Watt / 8 Ohm	€	30,-
2 Bass-Boxen 18" 600 Watt / 8 Ohm oder 4 Ohm	€	50,-
kleine Bell PA: 2 Bass VPS-200L je 600 Watt, 2 Top M12 je 350 Watt	€	100,-
Warfedale/Bell PA: 1 Sub-Bass 1200 Watt, 4 Top je 300 Watt	€	120,-
Warfedale/Bell PA: 2 Sub-Bass je 1200 Watt, 4 Top je 300 Watt	€	150,-
Fane/Bell PA: 4 Bass je 600 Watt, 4 Top je 300 Watt	€	150,-
Bell PA: 420 EXT, 6 kW nur incl. Transport, Auf- und Abbau	€	nach Aufwand

Mischpulte

kleines Mischpult 4 Eingänge, doppelt belegbar	€	15,-
Disco-Mischpult 7 Eingänge Crossfader	€	25,-
Mikrofon / Line Mischer: 4 Mikro mono + 4 Line stereo	€	20,-
Powermischer 1860: 8 Mikro Mono + 2 Line stereo, Effekte, 2 x 300 W / 8 Ohm	€	45,-
Powermischer 1860 mit 2 LS-Boxen	€	70,-
32-Kanal-Mischpult im Case mit Effekt- und Zuspiel-Rack, Multicores, Stagebox nur incl. Transport, Auf- und Abbau, Service	€	nach Aufwand

Veranstaltungs-Beschallung

Rack mit: Mischpult, 2 normale CD-Player, Verstärker, Mikrofon, 2 LS-Boxen a' 200 Watt	€	80,-
PC-Rack mit: Verstärker, Mischpult, Anschluss für PC, Mikrofon, 2 LS-Boxen a' 200 Watt	€	65,-

Disco-Equipment

CD-Rack: Doppel-CD-Player, Mischpult, Verstärker, 2 LS-Boxen 2 Wege, 2 x 200 Watt, Mikrofon, Kopfhörer	€	90,-
CD-Rack: Doppel-CD-MP3-Player, Mischpult, Verstärker, 2 LS-Boxen 2 Wege, 2 x 200 Watt, Mikrofon, Kopfhörer	€	100,-
CD-Rack: Denon Doppel-CD-MP3-Player DN-9000, Mischpult, Verstärker, 2 PA-Boxen 3 Wege, 2 x 350 Watt, Mikrofon, Kopfhörer	€	110,-

Zuspiel-Geräte

Technics Plattenspieler SLP 1210 MKII im Case	€	20,-
CD-Player, einfach	€	15,-
Pioneer CD-Player 500	€	20,-
MD-Player	€	25,-
DAT-Recorder	€	30,-

Mikrofone

Funk-Mikrofon Sennheiser UHF, Hand, Headset oder Lavalier (Clip-Mikrofon)	€	40,-
Mikrofon Beyer M 500 / M 600 oder ähnlich	€	5,-
Shure SM 58 oder ähnlich	€	5,-
Kopfhörer	€	3,-

Licht

Lichtanlagen

2 Stative a' 4 LED Scheinwerfer Outdoor RGBW 48 x 3 Watt, Lichtmischer	€	100,-
2 Stative a' 6 LED Scheinwerfer RGBW 18 x 8 Watt, Lichtmischer	€	130,-
2 Stative a' 4 PAR 56, 300 / 500 W, farbig, Steuerung	€	50,-
LED-Floor-Spot RGBW 18x 8 Watt oder 48 x 3 Watt, stand-alone, div. Programme	€	12,-
2 Bars a' 6 PAR 64, 500 W Raylight, 2 Kurbel-Stative 4 m, Farbfilter, Endstufen-Rack, Mischer	€	90,-
Manfrotto Lift 087	€	15,-

Traversen, Eurotruss

Alu-Dreikant-Traversen z.B. ein Viereck 6 x 7 m	€	150,-
4 Traversen-Lifte mit Kopfstück, jeweils 200 kg, 6,4m Höhe max.	€	150,-

Disco-Licht-Effekte

4 Scanner JB Varyscan IV 575 HMI incl. Steuerung	€	190,-
4 Washlights JB 575 HMI incl. Steuerung	€	220,-
2 kopfbewegte Scanner JB 575 HMI incl. Steuerung	€	120,-
Mushroom, DMX	€	25,-
Derby, Dreh-Strahlen-Effekt, Musik-gesteuert	€	30,-
Hypermoon, kleiner Strahlen-Effekt, Musik-gesteuert	€	20,-
Fire Ball, zwei Kugeln drehen sich und um sich selbst	€	20,-
Flower, Musik-gesteuert	€	20,-
Stroboscope, 1500 W/s mit Fernsteuerung	€	20,-
4 UV-Röhren	€	20,-
UV-Strahler 400 Watt	€	15,-
Spiegelkugel, 30 cm, Motor, 2 Punkt-Strahler PAR 36	€	15,-
2 Schwenker PAR 36	€	10,-
farbige Leuchtstoffröhre, Stecker-fertig	€	5,-

Verfolger

Coemar Pilota CID 575 mit Farbfilter, Stativ	€	60,-
Sagitter Tracer 1200, Bedienpanel, Stativ	€	80,-

Nebel und ähnliches

Tour-Hazer (Nebeldunst), DMX, incl. Verbrauchsmaterial	€	45,-
ZR 20 Nebelmaschine, Fernbedienung mit Mengen- und Intervall-Regelung, inclusiv Verbrauchsmaterial	€	40,-
Show Mist, Fernbedienung mit Mengen- und Intervall-Regelung, incl. Verbrauchsm.	€	35,-
Red Fogger, Fernbedienung, incl. Verbrauchsmaterial	€	30,-
Seifenblasen-Gerät incl. Verbrauchsmaterial	€	25,-
Konfetti-Maschine	€	20,-
1 kg Konfetti, bunt, nur im Verkauf	€	5,-

Übertragungsfahrzeuge

Regie-Wagen, nur mit Bedienung, Transport, Auf- und Abbau, auf Wunsch auch Moderation

Ziel-Bus für Radrennen incl. ZielVideoAuswertung, ZielTor, Beschallung mit ca. 10-12 LS	€	ab ca. 790,-
großer Regie-Wagen für Triathlon-, Marathon- oder Citylauf-Veranstaltungen	€	ab ca. 560,-
kleiner Regie-Wagen für Leichtathletik-Veranstaltungen	€	ab ca. 520,-
Regie-Anhänger für Straßenfeste, Autoschau, Platzbeschallung oder Stadtfeste	€	ab ca. 420,-

Die genannten Preise verstehen sich inklusiv Mehrwertsteuer.

Anschließend finden Sie unsere AGB, die beim Anmieten mit der Unterzeichnung des Mietvertrags als anerkannt gelten!

Es kann eine erweiterte Elektronik-Versicherungs-Beteiligung abgeschlossen werden - ähnlich einer Versicherung beim Mieten eines Leihwagens!

"Die gemieteten Geräte sind über eine Elektronik-Versicherung EL 1-92 versichert. Bei nachweislicher Beteiligung des Mieters / Veranstalters an der Versicherungsprämie verzichtet der Versicherer im Schadensfall dem Mieter gegenüber auf die ihm zustehenden Regressansprüche. Für über den Leistungsumfang des Versicherers hinausgehende Schäden gemäß den dem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen bleibt die Haftung des Mieters in vollem Umfang bestehen. Eventuell bestehende Versicherungen des Mieters gehen im Schadensfall voran."

Der Versicherungsumfang bezieht sich insbesondere auf: Fahrlässigkeit, unsachgemäße Handhabung, Kurzschluss, Überspannung, Induktion, Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, (incl. Schäden durch Löschen, Niederreißen, Ausräumen oder Abhandenkommen bei diesen Ereignissen), Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung, Diebstahl, Raub, Plünderung, Sabotage, höhere Gewalt, Vorsatz Dritter, Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler.

Dies bedeutet, dass bei einem Schadensfall, bei dem Sie in der Haftung wären, Ihre maximale Selbstbeteiligung € 250,- betragen würde; diese Selbstbeteiligung erhöht sich bei Diebstahl, Raub oder Plünderung auf 25% der Schadenssumme (max. 5 % des gestellten Equipments).

Beteiligen Sie sich nicht an der Versicherung, so wird sich unsere Versicherung in vollem Umfang bei Ihnen schadlos halten, d.h. die Versicherung wird Sie in Regress nehmen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (für Miet- und Überlassungsverträge)

1. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des umseitig geschlossenen Vertrages. Sie gelten für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Rechtsbeziehungen, insbesondere auch für Vertragsänderungen sowie Folgeaufträge, insbesondere bei laufenden Geschäftsbeziehungen.
2. Mündliche Absprachen, die den Vertrag und/oder die Geschäftsbedingungen sowie diese Klausel abändern oder aufheben, bestehen nicht. Sie werden nur dann wirksam, wenn sie vom Vermieter schriftlich bestätigt werden. Wenn der Mieter durch einen in seiner Person oder in seiner Sphäre liegenden Grund an der Ausübung des ihm zustehenden Gebrauchsrecht verhindert wird, wird er von der Entrichtung des Mietzins nicht befreit. Der Vermieter ist nicht verpflichtet, die Mietsache vorzeitig zurückzunehmen und den Gebrauch anderweitig zu verwerten.
3. Der Vermieter ist berechtigt, vom Mieter Zahlung einer Kaution zu verlangen. Hierzu ist er auch nach Abschluss des Vertrages und nach Überlassen der Mietsache berechtigt, sobald er erfährt, dass der Mieter seinen vertraglichen Verpflichtungen, die Mietsache gegen Beschädigung und Abhandenkommen zu sichern, nicht oder nur unzureichend nachkommt. Die Kaution wird erst nach vollständiger, ordnungsgemäßer Rückgabe der überlassenen Mietsache zur Rückzahlung fällig. Die Kaution wird nicht verzinst.
4. Der Mieter darf die Mietsache nur zum vereinbarten Zweck und nur am vereinbarten Ort benutzen. Er ist insbesondere nicht berechtigt, sie ins Ausland zu schaffen. Der Mieter ist nicht berechtigt, Veränderungen an der Mietsache vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Der Vermieter ist zum Ersatz von Verwendungen, auch notwendiger, nicht verpflichtet.
5. Der Mieter trägt sämtliche mit dem Gebrauch verbundenen Kosten und Lasten. Er ist verpflichtet, Vorkehrungen gegen jegliche Beschädigung und gegen Abhandenkommen der Mietsache zu treffen. Er ist verpflichtet, die Mietsache insoweit (zum Neupreis) auf eigene Kosten zu versichern. Dies gilt auch dann, wenn die Mietsache vom Vermieter eingebaut wird. Veränderungen und Verschlechterungen der Mietsache hat der Mieter zu vertreten, und zwar unabhängig davon, ob sie durch vertragsmäßigen Gebrauch herbeigeführt werden. Dies gilt auch für ein Abhandenkommen.
6. Der Vermieter haftet nur für Schäden, die auf eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Vertragsverletzung durch ihn oder einen seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Übrigen ist die Haftung des Vermieters ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere, sobald und solange die Mietsache dem Mieter überlassen ist. In diesem Rahmen haftet der Vermieter weder für Fehler der Mietsache, noch für deren Folgen. Er haftet auch nicht wegen der Folgen, die darauf beruhen, dass die Mietsache nicht oder nicht rechtzeitig eingesetzt und/oder gebraucht werden können. § 545 BGB bleibt unberührt. Stellen sich während des Gebrauchs Mängel der Mietsache heraus, so sind sie dem Vermieter sofort anzuzeigen. Er ist berechtigt, sie zu beheben. Die in den §§ 537, 538, 542 BGB genannten Rechte stehen dem Mieter erst zu, wenn der Vermieter eine ihm gesetzte, angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu schaffen. Die Beweislast trifft den Mieter.
7. Gibt der Mieter die Mietsache nach Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht heraus und leistet er einem Herausgabeverlangen mit der Erklärung, dass die Rücknahme der Mietsache nach Ablauf der gesetzten Frist abgelehnt würde, keine Folge, so ist der Vermieter berechtigt, die ihm § 326 BGB aufgeführten Rechte auszuüben. Insbesondere kann Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangt werden.
8. Der Mieter ist nicht berechtigt, die ihm überlassene Mietsache einem Dritten zum Gebrauch zu überlassen. In einem solchen Fall ist der Vermieter berechtigt, die sofortige Herausgabe der Mietsache zu verlangen. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache ab sofort herauszugeben sowie eine Abholung durch den Vermieter zu dulden. Die sich aus §§ 549 und 553 BGB ergebenden Rechte des Vermieters bleiben unberührt, einer Abmahnung durch ihn bedarf es jedoch nicht.
9. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter auf dessen Verlangen jederzeit Zutritt zu der Mietsache zu gewähren, insbesondere um Schadensabwendung treffen oder veranlassen zu können, sowie, um die Mietsache abholen zu können, sobald und soweit er dazu berechtigt ist. In einem solchen Fall muss der Mieter dem Vermieter jede dazu erforderliche Hilfe leisten; eventuell anfallende Kosten sind vom Mieter vorzulegen, in jedem Fall aber zu erstatten. Verstößt der Mieter gegen seine Verpflichtungen, ist der Vermieter berechtigt, ihn auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen.
10. Die gemieteten Geräte sind über eine Elektronik-Versicherung versichert. Bei nachweislicher Beteiligung des Mieters an der Versicherungsprämie verzichtet der Versicherer im Schadensfall dem Mieter gegenüber auf die ihm zustehenden Regressansprüche. Für über den Leistungsumfang des Versicherers hinausgehende Schäden gem. den dem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen (ABE) bleibt die Haftung des Mieters in vollem Umfang bestehen. Eventuell bestehende Versicherungen des Mieters gehen im Schadensfall voran.